

BESCHLUSS

des 64. Ord. Bundesparteitages der FDP, Berlin, 9. bis 10. März 2013

Eingetragene Lebenspartner unverzüglich mit Ehegatten gleichstellen

Die FDP tritt seit Jahren für die volle Gleichstellung eingetragener Lebenspartner mit Ehegatten ein. Wer gleiche Pflichten hat, muss auch gleiche Rechte haben. Dies ist für uns eine Frage der Fairness und der Bürgerrechte. Wir stehen für Vielfalt in der Gesellschaft.

Die FDP hat deshalb in dieser Wahlperiode bereits eine Reihe von Fortschritten für Lesben und Schwule in unserem Land erreicht. Wir haben die Lebenspartner beim Beamten-, Soldaten- und Richterrecht, bei der Erbschaft- und Grunderwerbsteuer und beim BAföG gleichgestellt. Wir haben mit der Gründung der Bundesstiftung Magnus Hirschfeld Strukturen aufgebaut, mit denen neben der rechtlichen auch die gesellschaftliche Gleichstellung gefördert wird.

CDU und CSU blockieren jedoch weiterhin die volle Gleichstellung bei der Einkommensteuer und beim Adoptionsrecht.

Die FDP begrüßt, dass das Bundesverfassungsgericht in mehreren Entscheidungen deutlich gemacht hat, dass der bloße Verweis auf Artikel 6 des Grundgesetzes nicht ausreicht, um eine Ungleichbehandlung zu rechtfertigen. Auf der Grundlage des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes nach Artikel 3 des Grundgesetzes hat das Bundesverfassungsgericht - zuletzt auch bei der Sukzessiv-Adoption - entschieden, dass eine Ungleichbehandlung verfassungswidrig ist.

Der Gesetzgeber ist spätestens nach dem letzten Urteil des Bundesverfassungsgerichts gehalten, für eine unverzügliche Gleichstellung der eingetragenen Lebenspartnerschaft mit der Ehe zu sorgen.

Der Bundesparteitag bittet die Parteiführung und Bundestagsfraktion, in erneute Gespräche in der Koalition einzutreten. Die FDP besteht weiterhin auf der Gleichstellung noch in dieser Wahlperiode. Es ist im Interesse aller drei Koalitionspartner, wenn die Koalition zeigt, dass sie in diesem und anderen strittigen Punkten zum gemeinsamen Handeln in der Lage ist.